<36635318200018

ÜBER

WESEN UND BILDUNG

DER HÖFISCHEN SPRACHE

IN

MITTELHOCHDEUTSCHER ZEIT.

VON

DR. FRANZ PFEIFFER,
WIRKLICHEM MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

WIEN.
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1861.

(Aus dem Junihefte des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften [XXXVII. Bd., S. 263] besonders abgedruckt.)

Dass es in der sogenannten mittelhochdeutschen Zeit, d. h. von den letzten Jahrzehnten des 12. bis in's 14. Jahrhundert, im Gegensatz zum althochdeutschen Zeitraum, wo nur die Dialekte herrschten, innerhalb des hochdeutschen Sprachgebietes eine gemeinsame Schrift- und Dichtersprache gab, die, von der Sprache des Volkes vielfach verschieden, zu dieser in ähnlichem Verhältnisse stand, wie die neuhochdeutsche Schriftsprache zu den lebenden Mundarten, gilt unter den deutschen Philologen für eine ausgemachte Sache. Man hat diese Sprache, weil sie unter den höheren Ständen, an den Höfen und in den Dichtungen herrschte, die dort Eingang und Geltung fanden, zur Unterscheidung von den Volksmundarten die höfische, die Hofsprache genannt.

Über diese Hofsprache ist schon viel geschrieben und verhandelt worden, in Grammatiken, Litteraturgeschichten und anderwärts. Gleichwohl hat uns bis zur Stunde niemand genau und mit klaren Worten zu sagen vermocht, worin denn das eigentliche Wesen, das Gemeinsame, Allgemeingiltige dieser Hofsprache bestand, und was sie von den Mundarten, von der Sprache des niedern Volkes unterscheidet. Vielleicht hielt man das für überflüssig und glaubte sich mit hinreichender Deutlichkeit ausgedrückt zu haben, wenn man die Grundlagen nachwies, aus denen die Hofsprache erwachsen ist. Als die Hauptgrundlage wird die schwäbisch-alamannische Mundart allgemein angenommen: es ist die herrschende Ansicht, dass aus dieser Mundart die höfische Sprache sich entwickelt und dass sie unter den staufischen Kaisern, durch diese und durch die grossen schwäbischen Dichter in den hochdeutschen Landen als Schrift- und

Dichtersprache zu allgemeiner Geltung gelangt sei. Um zu zeigen, welche Übereinstimmung in dieser Beziehung unter den Gelehrten herrscht, will ich aus Vielen nur die Äusserungen von vieren, von zwei Litterarhistorikern und zwei Grammatikern anführen.

Zuerst Koberstein, dessen Anschauung, wie mir scheint, auf die späteren nicht ohne Einfluss geblieben ist. Derselbe äussert sich, z. Th. unter Berufung auf J. Grimm's Grammatik 1², 447—455. 931 ff. 1³, S. 201 ff., folgendermassen: „Unmittelbar nach Heinrich von Veldeke zeigt sich die reinmittelhochdeutsche Sprache schon als herrschend in den Werken der höfischen und kurz darauf auch in denen der gebildeten Volkspoesie. Sie trägt vorzugsweise die besondere Farbe der schwäbischen oder alamannischen Mundart an sich, deren allmählich hervortretendes Übergewicht über die anderen hochdeutschen Unterdialekte bereits im ahd. Zeitraum bemerkt wurde, und die noch mehr an Ansehen und Einfluss auf die Sprache der Höfe und des Adels, zumal im südlichen Deutschland, gewinnen musste, nachdem sie als die angeborne Mundart der Hohenstaufen mit deren Thronbesteigung die Sprache des kaiserlichen Hofes geworden war. Von den höheren und gebildeten Ständen gesprochen, stellte sie sich als die feine Sprache des Hofes den roheren Volksmundarten gegenüber und erhob sich, als sich die höfische Poesie im Süden Deutschlands niederliess und hier ihre schönsten Blüthen trieb, zunächst zur allgemeinen Dichtersprache, die dann aber auch, als die Prosa nach höherer Bildung strebte und sich freier zu entwickeln begann, für diese in Anwendung kam. Allerdings sind in ihr noch dialektische Unterschiede wahrzunehmen, wodurch die Dichter, bald ihre eigentlich schwäbische, bald ihre baierisch-österreichische, oder eine rheinische, fränkische oder thüringische Abkunft verrathen. Allein sie begründen nicht mehr einen so bedeutenden Abstand der Sprech- und Schreibweise nach Landschaften, wie dies im ahd. Zeitraume der Fall war. Selbst niederdeutsche Dichter eignen sich nun schon mitunter die hochdeutsche poetische Sprache in dem Grade an, dass ihre Heimat kaum noch durch einzelne Ausdrücke oder Reime durchblickt, während andere freilich die angelernte Mundart mit der angeborenen stärker färben" (Grundriss 4. Aufl. 1845. S. 122 f.).

In ähnlicher Weise spricht sich über die Hofsprache W. Wackernagel aus (Litteraturgeschichte S. 124 f.): „Das 13. Jahr-

hundert kennt die schärfere Ausprägung und Sonderung der Mundarten und, damit verbunden, nachhaltende Alterthümlichkeit der Formen nur noch in den zwei Gattungen der Litteratur, die vom Hofleben weniger berührt oder gar von demselben ausgestossen waren, in der Prosa der Geistlichkeit und in der Volksdichtung. — Bei Hofe und in dessen Liedern und Epopöien galt ein viel milderer und gemässigterer Ton, wie schon Heinrich von Veldcke ihn angeschlagen; es galt da auch keine einzelne Mundart mehr, am allerwenigsten aber gerade jene Mischmundart, deren Veldeke sich bedient hatte. Denn obwohl es eine Zierlichkeit schien, im Gespräch des Hofes sogar zu *vlæmen*, d. h. niederländische Worte und Wortformen zu gebrauchen, so ward doch jetzt, wo wiederum ein südliches Land, wo Schwaben an die Spitze der neuen Dichtkunst trat, auch dessen Mundart massgebend für die Dichtkunst: aus ihrem Grunde, mit leichter Ausgleichung und Anbequemung der übrigen des obern Deutschlands, erwuchs eine Hofsprache, um alsbald zu solcher Herrschaft über die gesammte Litteratur der Höfe zu gelangen, dass auch Niederdeutsche sich ihr unterzogen und dass es nur ganz im Anfang dieses Zeitabschnittes noch vereinzelte Gedichte gab, in denen nach älterer Weise Hoch- und Niederdeutsch sich mischten, wie Herbort's Trojanerkrieg und Athis und Prophilias. — Schwaben, Sachsen, so bezeichnete man im Grossen und Ganzen den sprachlichen Unterschied, angemessen, da jedenfalls in Schwaben der Grund der neuen Hofsprache lag: aber auch Franken und Baiern und Thüringen hatten Theil an ihr und trugen je von den Eigenheiten ihrer angeborenen Sondersprachen bald mehr bald minder in sie über".

Derselben Ansicht huldigen die beiden Gelehrten, die in neuester Zeit die hochdeutsche Sprache grammatisch behandelt haben: Rumpelt und Schleicher. Der erstere sagt S. VI, VII seiner „deutschen Grammatik" (Berlin 1860. 1. Theil): „In den Denkmälern des 12. bis Mitte des 13., höchstens bis Anfang des 14. Jahrhunderts vereinfachen sich die früher zwischen dem Alamannischen, Schwäbischen, Baierischen und Fränkischen bestandenen Unterschiede bedeutend, und zwar zu Gunsten des Schwäbischen, welche Mundart offenbar durch den Glanz des regierenden Kaiserhauses weit über die Grenzen des eigentlichen Schwabens hinaus die Sprache des höfischen Adels und besonders die seiner Poesie wird und als solche jetzt unter dem Namen „mittelhochdeutsch" bekannt ist.

Und August Schleicher (die Deutsche Sprache. Stuttg. 1860. S. 103, 104): „Aber bald gelangte eine Mundart zu allgemeinerer Geltung als Sprache der Litteratur und des höheren Umgangs, wie er an den Höfen gepflogen ward: es bildete sich eine höfische Sprache, die auch von denen gebraucht wurde, deren heimatliche Mundart sie nicht war. — Diese Mundart ist die schwäbische. Sie, die schwäbische höfische Mundart, ist das Mittelhochdeutsch im engeren Sinne, die Sprache der höchsten Erzeugnisse der reichen classischen Litteratur des 13. Jahrhunderts die Sprache, in welcher sowohl die nunmehr neugeborene volksthümliche Heldendichtung, als auch die, fremden Vorbildern folgende höfische Epik, die Lyrik, kurz die gesammte Dichtung jener fruchtbaren Periode niedergelegt ist".

Wie man sieht, sind die hier aufgeführten, und es sind mit ihnen alle Jene, die sich über diesen Gegenstand ausgelassen haben, darin einig, 1. das es, mit mehr oder minder mundartlichen Abweichungen und Besonderheiten, eine gemeinsame Schrift- und Dichtersprache gab, oder um es mit Lachmann's Worten auszudrücken, „dass die Dichter des 13. Jahrhunderts bis auf wenig mundartliche Einzelheiten, ein bestimmtes unwandelbares Hochdeutsch geredet haben" (Auswahl S. VIII), und dass 2. die Grundlage dieser allgemeinen höfischen Sprache die schwäbische Mundart war. Nur Einer, und zwar Einer, an dessen Urtheil vor Allen gelegen sein müsste, scheint hierüber etwas anderer Ansicht zu sein, und dieser Eine ist, bedeutsam genug, Jakob Grimm. Mir ist wenigstens nicht erinnerlich, dass er, der überhaupt den Ausdruck „höfische Sprache", womit die kritische Schule so viel Missbrauch getrieben hat und noch treibt (s. Germania 6,239 ff.), nur selten gebraucht, der schwäbischen Mundart dieses ihr so allgemein beigelegte Übergewicht über die Dialekte der übrigen hochdeutschen Stämme irgendwo zuerkannt hätte. Und doch hätte er, von seinem Standpuncte aus, hiezu weit mehr Grund und Berechtigung gehabt als jeder Andere; denn das Mittelhochdeutsch, wie es in den Paradigmen, wie es in Laut- und Formenlehre seiner Grammatik erscheint, ist im Grunde nichts anderes als das Schwäbisch-Alamannische, eben so wie seine Darstellung des Althochdeutschen, das „Strengalthochdeutsche", nicht auf dem Baierischen und Fränkischen, sondern wesentlich auf dem Alamannischen des Isidor und der St. Galler beruht. Hier wie dort wird das Schwäbisch-Alamannische, gleichsam als Regel und Gesetz, in den Vordergrund gestellt und die

übrigen hochdeutschen Dialekte nur nebenher, in den Anmerkungen, behandelt. J. Grimm nimmt zwar ebenfalls „eine allgemeine Sprache an, die im 12. und 13. Jahrhundert am Rhein und an der Donau, von Tirol bis nach Hessen gewaltet, deren sich alle Dichter bedient und in der die älteren Mundarten verschwommen und aufgelöst sind“ (Grammatik 1², XII. XIII); aber dass diese allgemeine, diese Hofsprache aus dem Grunde der schwäbischen Mundart erwachsen sei, wird von ihm, meines Wissens, nicht gesagt. Dies kann nicht blosser Zufall sein, sondern man wird annehmen dürfen, es habe seinerseits eine bestimmte Absicht dabei obgewaltet.

Ich bin nicht mit voller Sicherheit zu sagen im Stande, von wem die gangbare Vorstellung von dem einstigen Übergewicht und der Herrschaft der schwäbischen Mundart ausgegangen ist. Einigen Antheil daran mag allerdings die ihr in der Grammatik wiederfahrene Auszeichnung haben; im Übrigen reicht, wenn ich nicht irre, ihr Ursprung bis auf Bodmer zurück, der die Blüthezeit der höfischen Poesie „den schwäbischen Zeitpunct“, und die Sprache, in der die hochdeutschen Gedichte jener Zeit verfasst sind, „die schwäbische Mundart“ zu nennen pflegte. So lange kann ein Irrthum sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen und so tief kann er sich einnisten! Ein Irrthum, sage ich, denn die Ansicht von der Hofsprache und ihrem Erwachsen aus dem Schwäbischen ist eine durchaus irrige, mit der Geschichte unserer Sprache und Litteratur im Widerspruch stehende.

Eine kurze Erörterung über das Verhältniss der drei hochdeutschen Hauptmundarten zu einander wird uns zeigen, worin das Wesen der Hofsprache nicht kann bestanden haben: sind wir erst darüber im Reinen, so werden wir leichter erkennen, worauf es wirklich beruht hat.

Betrachten wir das Schwäbisch-Alamannische und das Baierisch-Österreichische, wie es in den höfischen Dichtungen der classischen Zeit erscheint, in Bezug auf den Vocalismus[1]), worin doch das eigenthümlichste Leben einer Sprache zu ruhen pflegt, so finden wir, dass das Schwäbische die Lautveränderungen, die das Wesen der neuen

---

[1]) Auf diesen allein nehme ich, weil es mir zu meiner Beweisführung völlig ausreichend scheint, hier Bedacht; dem Kundigen brauche ich nicht zu sagen, dass auch im Consonantismus zwischen diesen Mundarten gleichmächtige Verschiedenheiten nicht nur bestehen, sondern überall in der höfischen Poesie zu Tage treten.

Sprachbildung ausmachen, weit treuer, reiner und regelmässiger innerhalb der hochdeutschen Lautgesetze vorgenommen hat als die baierische Mundart, und dass es auch hier, wie schon im ahd. Zeitraum, als die edelste und schönste von allen oberdeutschen Mundarten sich bewährt.

Der Vocalismus des Baierisch-Österreichischen steht zwar dem Alamannischen sehr nahe; doch erscheinen in den Dichtungen dieser Zeit schon allerlei unorganische Abweichungen, Unregelmässigkeiten im Um- und Ablaut, Brechungen, die dem Alamannischen fremd sind, besonders aber schädliche Mischungen ursprünglich verschiedener Diphthongen. So z. B. *a* für *o* in *briutegam*, *haln*, *dart*, *warden* für *briutegom*, *holn*, *dort*, *worden*; *verwarren* für *verworren* u. s. w. Ferner *ou* für *û* und *iu*: *ouf*, *toube*, *roum*, *koume*, *gebouwen*, *getrouwen* in zahlreichen Reimen bei fast allen baierisch-österreichischen Dichtern, bei Wolfram, Wernher, Reinbot, Heinrich vom Thürlein etc. Auch *ie* für *i* in *dier*, *mier*, *wier*, *ier* und *u* für *uo* bricht häufig durch z. B. *tun* (= *tuon*): *sun*; *stunt* (= *stuont*): *kunt* u. s. w., letzteres nicht blos bei Wolfram, sondern auch in den Nibelungen, der Gudrun, Klage, im Biterolf, Thürlein u. s. w. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an beginnen dann, zum Theil auf Grundlage der eben genannten Besonderheiten, in dieser Mundart jene Veränderungen (des *î* zu *ei*, des *iu* in *eu*, *äu*, des *û*, *ou* in *au*), die sie aus dem Kreise des Mittelhochdeutschen hinaus zum Neuhochdeutschen überleiten.

Viel weiter als die alamannische und baierische Mundart unter sich steht in der classischen Zeit und später von beiden das Mitteldeutsche ab, das ausser *e* (*ê*) aus *a* (*â*) keinen Umlaut und überdies die Diphthongen *uo*, *üe*, *iu* nicht kennt, die bei ihm mit *û* (*u*) zusammenfallen. Im Mitteldeutschen lautet also *mære* (fama, fabula; inclytus) wie *mêre* (magis, amplius), *stuont* (steti) und der conj. *stüende* wie *stunt*, *stunde* (hora), *liut*, *liute* (populus, homines) wie *lût*, *lûte* (clarus, clare) u. s. w. Auch der Diphthong *ie* schwankt vielfach und ist meist zu *î* geworden.

Alle die zahlreichen Dichtungen nun, die vom Ende des 12. Jahrhunderts in Franken, Hessen, Thüringen entstanden sind, zeigen in den Reimen, und, wenn sie sich in Handschriften erhalten haben, die dort geschrieben sind, auch in der Orthographie, natürlich in höherem oder geringerem Grade, je nachdem sie der niederdeutschen

oder der oberdeutschen Sprachgrenze näher stehen, stets dieselben eben angeführten Lauterscheinungen, und es ist kein Beispiel bekannt, dass ein mitteldeutscher Dichter jemals zu Gunsten des schwäbischen Vocalismus von der ihm angeborenen Mundart abgewichen wäre.

Wenn daher W. Wackernagel an der angeführten Stelle behauptet, diese Mischmundart, wie er das Mitteldeutsche nennt, sei nur ganz im Anfange des Jahrhunderts gebraucht worden und hätte später in der Litteratur keine Geltung mehr gehabt, und wenn er, zur Begegnung von Einwürfen, hinzufügt, dass „spätere Werke, in denen nicht die Hofsprache, sondern eine mitteldeutsche Mundart erscheine, eben keine höfische sondern geistliche Dichtungen und ihre Verfasser Geistliche seien", so widerspricht diese Behauptung dem Augenschein und die daraus gezogenen Folgerungen können vor den Thatsachen nicht bestehen.

Allerdings waren Heinrich von Krolewitz und der Verfasser des Passionals und der Väter Buch, vielleicht auch Ebernant von Erfurt (der Dichter von Heinrich und Kunegunde) und der Verfasser der heil. Elisabeth Geistliche, und ebenso sind die Stoffe, die sie poetisch bearbeitet haben, erbauliche und legendenhafte. Aber der geistliche Stand und der fromme Inhalt ihrer Werke macht sie noch keineswegs zu unhöfischen Dichtern, und beides würde sie nicht abgehalten haben, sich der Hofsprache zu bedienen, hätte diese in der vorausgesetzten Weise und Ausdehnung jemals bestanden. Die Genannten waren trotz des geistlichen Inhalts ihrer Dichtungen und trotz der mitteldeutschen Färbung ihrer Sprache so gut als einer ihrer weltlich dichtenden ritterlichen Zeitgenossen höfische Dichter: dies erhellt auf's Unzweifelhafteste daraus, dass sie im Versbau und Reim die Gesetze der höfischen Kunst beobachteten. Diese allein, und nicht die Sprache, ist der Prüfstein der Höfischheit.

Einen weitern Beweis dafür, dass der weltliche oder geistliche Stand und Stoff bezüglich der Sprache keinen Unterschied begründen, liefern uns die Lieder und Sprüche des Rumezlant, des Heinrich Frauenlob aus Meissen und anderer mitteldeutscher Spruchdichter. Obwohl Fahrende, und als solche mit dem schwäbischen oder auch baierischen Dialekte leicht bekannt, lassen sie doch in ihren Gedichten selbst durch das oberdeutsche Gewand, das ihnen alamannische Schreiber umgehängt, vielfach ihre angeborene Mundart durchblicken. Ja selbst die fürstlichen Dichter aus diesen Gegenden, denen man

doch vor andern Kenntniss und Beobachtung der Hofsprache zutrauen dürfte, können in den wenigen von ihnen erhaltenen Strophen die Spuren des Mitteldeutschen eben so wenig verbergen. Herzog Heinrich von Breslau (1270 — 1290) *geschê (gescheche)*: *gê* MSH. 1,106. Markgraf Otto von Brandenburg (1266—1308) *wê*: *sê (sehen)* ebd. 12. Markgraf Heinrich von Meissen (1234—1288) *pflege*: *gelegen; tage*: *tragen* ebd. 13ᵃ. Herzog von Anhalt (1212—1267) *versmân*: *getân* ebd. 15. So geringen Einfluss hatte das Schwäbische auf die Sprache der mitteldeutschen Dichter hohen und niedern Standes.

Umgekehrt liegen Beispiele vor, dass Dichter, die nicht geborne Thüringer waren, manches von der dort üblichen Mundart annahmen. So Wolfram, der, obwohl mit den Dichtungen Hartmann's bekannt, nicht das geringste von dessen Sprache, wohl aber vieles vom Thüringischen sich aneignete; so in noch auffallenderer Weise der ihm gleichzeitige Albrecht von Halberstadt, der, wenn gleich ein Sachse von Geburt, die Verwandlungen des Ovid nicht in sächsischer, aber eben so wenig in schwäbischer, sondern in thüringischer Sprache umdichtete (1210). Auf beide hat aber nicht etwa die Macht einer Hofsprache durch die Litteratur, sondern lediglich die Macht der Angewöhnung eingewirkt, indem beide längere Zeit in Thüringen in der Nähe des Landgrafen Hermann, Wolfram wohl zu Eisenach, Albrecht, wie er uns selbst erzählt, auf dem thüringischen Schlosse Jechaburg sich aufhielten.

Wenn man nun erwägt, dass in den Wurzelvocalen, in denen gerade das eigenste Leben, das Blut und der Pulsschlag einer Sprache liegt, unter den schwäbisch-alamannischen und den baierisch-österreichischen Dichtern, trotz der nahen Verwandtschaft beider Mundarten, keineswegs volle Übereinstimmung, dass zwischen diesen und der mitteldeutschen sogar eine tiefgreifende, überall zu Tage tretende Verschiedenheit herrscht; und wenn man hiezu nimmt, dass die Dichtungen aus den baierisch-österreichischen und den mitteldeutschen Landen die schwäbischen an Zahl und Umfang übertreffen und an poetischem Gehalt ihnen nicht nachstehen (man denke ausser den Nibelungen und der Gudrun an Wolfram und Walther), so ergibt sich von selbst, dass von einem bestimmten unwandelbaren Hochdeutsch in dem angenommenen Sinne und selbst mit den zugegebenen Beschränkungen, oder gar von einem Übergewicht, einer Herrschaft

des Schwäbischen nicht die Rede sein kann, und dass das Gemeinsame, Allgemeingiltige der Hofsprache, wenn anders eine solche wirklich bestanden hat, nicht in einer Ausgleichung oder Anbequemung der Wurzellaute an irgend eine bestimmte Mundart, sondern anderswo gesucht werden muss.

Eine solche Gemeinsamkeit in der Hof- und Dichtersprache war in der That vorhanden; aber sie hatte mit den Wurzellauten nichts zu thun, sondern beschränkte sich lediglich auf die Flexions- und Ableitungssylben. Hier, in den Verbal-und Nominalflexionen, hat von den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts in der Sprache der Dichter, mochten diese nun dem obern oder mittlern Deutschland angehören, nahezu vollkommene Übereinstimmung geherrscht, und auf dieser Übereinstimmung beruht ausschliesslich das Charakteristische, das Gemeinsame der höfischen Sprache im Gegensatz zu den Volksmundarten. In diesem Puncte zeigen sogar die Mundarten des niederdeutschen Sprachgebietes, das Westphälische, Sächsische und Niederrheinische keine wesentliche Verschiedenheit von der hochdeutschen Hofsprache.

Ein Blick auf die historische Entwickelung unserer Sprache wird das Naturgemässe, Nothwendige dieser Erscheinung erklären.

Jede Sprache ist im Laufe der Zeiten Veränderungen unterworfen, und diese erfolgen rascher oder langsamer, je nach den mehr oder minder heftigen Umgestaltungen, denen das Leben und die Bildung eines Volkes in politischer, socialer und litterarischer Beziehung ausgesetzt ist. Durch elf Jahrhunderte können wir unsere hochdeutsche Sprache, fast ohne Unterbrechung, zurückverfolgen und in jedem Jahrhundert zeigt sie eine vom vorhergehenden verschiedene Gestalt. Das „Strengalthochdeutsche“ der Grammatik ist das älteste Hochdeutsch der St. Galler im 8. Jahrhundert. Schon im 9. beginnen die Lautveränderungen und von dieser Zeit an lässt sich namentlich die Neigung, die alten volltönenden Flexonssylben mit anderen, minder gewichtigen zu vertauschen, überall wahrnehmen. Diese Neigung zur Abschwächung und Abschleifung der Endungen griff in der Folge mehr und mehr um sich und endete nicht eher, als bis die alten, mannigfaltigen, unterscheidenden Flexionsvocale *a, o, u,* erst in *i*, zuletzt in das eine klang- und tonlose *e* abgestumpft waren.

Ich weiss recht gut, dass ich mit den letzten Sätzen Niemand etwas Neues sage: diese Erscheinung und dass in ihr der wesent-

lichste Unterschied zwischen alt- und mittelhochdeutscher Sprache liegt, ist vielmehr eine allbekannte Sache; aber dass hierin das Wesen der Hofsprache beruht, ist bisher nicht erkannt oder doch nirgends klar und bestimmt ausgesprochen worden.

Dieser Hang zur Abschwächung war nicht in jeder der hochdeutschen Mundarten gleich stark vorhanden. Weit früher als der alamannische ward der fränkisch-baierische davon ergriffen. Ich erinnere hier nur an die erst kürzlich gemachte Entdeckung J. Grimm's und seinen in der Germania 3, 147 ff. gegebenen Nachweis, dass schon bei Otfried, Tatian und in den übrigen fränkisch-baierischen Denkmälern aus derselben Zeit der Plural der starken und schwachen Praeterita im Indicativ auf ein gleichmässiges kurzes *u*, im Conjunctiv auf kurzes *i* auslautet (also *nâmun, scoltun; nâmin, scoltin*), während der alamannische Dialekt nicht blos in den gleichzeitigen Denkmälern, sondern noch bei dem viel spätern, an der Grenze des ahd. Zeitraums stehenden Notker, das lange *î* des schwachen Conjunctivs festhielt (*scoltîn*), und dem starken *un* ein schwaches, der ursprünglichen, der gothischen Form *-dêdum* analoges *tôn* gegenüberstellte. Und wie hier so zeigt sich noch in vielen anderen Dingen beim Alamannischen ein zäheres Festhalten am Alterthümlichen als bei den übrigen deutschen Mundarten.

Hat sich nun bei diesen schon so früh, schon im 9. Jahrhundert, ein minder feines Gefühl für ursprüngliches Tongewicht, ein Hang zur Schwächung der vollen Flexionsvocale bemerkbar gemacht, so würde man, selbst ohne Beweis, voraussetzen dürfen, dass die gewaltigen Veränderungen, die sich von der Mitte des 11. Jahrhunderts in der deutschen Sprache zu zeigen begannen, in dem baierischen und dem mitteldeutschen Dialekte rascher und entschiedener von Statten gingen. So ist es in der That und es kann streng bewiesen werden.

Die Betrachtung der litterarischen Denkmäler zeigt uns, dass sich die Sprache dieser Landstriche in der unglaublich kurzen Zeit von etwa hundert Jahren vom Althochdeutschen zum fast vollständigen Mittelhochdeutsch, oder, richtiger gesagt, zur sogenannten Hofsprache ausgebildet hat. In jenem von Hoffmann von Fallersleben unter dem Titel „Merigarto" herausgegebenen Bruchstück einer Weltbeschreibung (Fundgruben 2, 1—8), die im Anfange des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich von einem Ostfranken gedichtet ist, waltet in den

Flexionen noch der althochdeutsche Charakter vor. In den der Zeit nach zunächst folgenden Dichtungen, die in Österreich, zum Theil auch in Franken entstanden sind, in der Schöpfung, in den vier Evangelien oder dem Anegenge (Diemer 104 ff. 317 ff.), im Annoliede, im Gedicht vom jüngsten Tage (Wackernagel's Lesebuch 1⁴, 154 ff.), die noch dem 11., in der Genesis, dem Melker Marienliede [1]) und dem Leben Jesu der Frau Ava, die dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehören, finden wir zwar noch zuweilen vereinzelt volltönende Flexionen in den Reimen, z. B. *man: munechan: betwingan: minnan: lîdan: generian; gewan: geltan; riuwan: vollestân; sun: gewartun: himilôn; mennischun: êwangelium;* im Übrigen aber trägt die Sprache schon entschieden mittelhochdeutsches, höfisches Gepräge. Von der Mitte, oder genauer, vom zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts an verschwinden auch solche Reime gänzlich, nicht nur bei den Gründern der neuen weltlichen Dichtung, der Lyrik, dem Kürnberger, Spervogel, Dietmar von Aist, sondern auch bei Dichtern geistlichen Standes, z. B. dem, vermuthlich aus Franken gebürtigen Verfasser der gleichzeitigen Kaiserchronik, und alle Verbal- und Nominalflexionen zeigen von nun an fast ausnahmslos das eine unveränderliche *i* oder *e*.

Selbst die Prosadenkmäler, die geistlichen Stücke und Predigten, wo doch sonst am liebsten und längsten Alterthümliches zu haften pflegt, machen hievon keine Ausnahme. In der merkwürdigen, aus dem oberbaierischen Kloster Benedictbeuren (bei Tölz) stammenden, dort oder doch, wie eine Menge Ausdrücke lehren, jedenfalls in Baiern, wohl noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts geschriebenen Predigtsammlung, auf die ich vor Jahren zuerst aufmerksam gemacht und die nun durch Kelle unter dem Titel „Speculum ecclesiae Altdeutsch“ (München 1858) herausgegeben ist, begegnen wir, abgesehen von dem hier noch nicht eingedrungenen Umlaut, einer Sprache und Schreibweise, die dem idealen Mittelhochdeutsch der Grammatik in überraschender Weise nahetritt. Und, wie schon bemerkt, ganz dieselben Erscheinungen in Bezug auf die Flexionen finden wir bei

---

[1]) Dies älteste lyrische Gedicht, von dem wir genau wissen, dass es um 1125 niedergeschrieben ist, bietet eigentlich nur eine einzige alte Flexion: *mundalôn*, was aber auf *edile* reimt; *ungebrâchôt*, *richsenôt* kommt, weil viel später noch im Gebrauch (s. S. 20), hier nicht in Betracht; *gallun: turteltûbun* ist von Wackernagel gegen das handschriftliche *gallen: turteltûben* gesetzt.

den niederrheinischen Dichtungen schon von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, im Alexander, König Ruther u. A.

Zur Beschleunigung dieses Umbildungsprocesses auf den genannten Sprachgebieten haben, ausser der in diesen Mundarten selbst liegenden und früh schon sichtbaren Hinneigung zur Verflüchtigung der alten Flexionsvocale, allerdings auch äussere Umstände mitgewirkt, darunter gewiss die Kreuzzüge und die damit verbundenen Umwälzungen im geistigen und socialen Leben unseres Volkes. Durch die Kreuzzüge erhielt, wie man weiss, das Ritterwesen einen ungeheuren Aufschwung, eine unendliche Fülle von Bildung und neuen Anschauungen ward zumal den höheren Ständen zugeführt. Rasch erhob und entfaltete sich eine reiche Litteratur, deren Träger zwar in ihrem Beginne noch wie in der althochdeutschen Zeit Geistliche waren, die aber von diesen bald an die Ritterschaft überging und unter deren Pflege in kürzester Zeit zu ungeahnter Blüthe entwickelt wurde.

Dass diese äussere Bewegung, die dadurch bewirkte Umgestaltung des geselligen und geistigen Lebens, die Theilnahme, die nun zum ersten Male die Laien der Poesie zuwandten, auch auf die Sprache von mächtigem Einfluss gewesen sein muss, lässt sich erwarten. Denn es kann nicht fehlen, dass in gebildeter Gesellschaft, inmitten eines regen geistigen Verkehrs eine Sprache zu rascher leichter Rede mehr und mehr geschickt und ausgebildet, aber gleichzeitig und eben dadurch auch abgeschliffen wird: sie verliert an Alterthümlichkeit, an sinnlicher Kraft und an Wohlklang, aber sie gewinnt an Geschmeidigkeit und Beweglichkeit des Tones wie des Ausdruckes.

Diesen Einwirkungen der Kreuzzüge auf die Litteratur waren die Rheinlande, war Mitteldeutschland, Baiern und Österreich, durch welche der Hauptstrom der Kreuzfahrer nach Ost und Südost sich zu ergiessen pflegte, weit mehr ausgesetzt, als die obern alamannischen Lande, dort fanden sie fruchtbaren bereiten Boden und dort müssen die Anfänge, die Wurzeln der neuen Sprachbildung gesucht werden.

Als die Ausübung der Poesie zuerst in Österreich am Babenberger Hofe noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, später an den Höfen der rheinischen und thüringischen Fürsten von der Ritterschaft in die Hand genommen wurde, war in diesen Gegenden eine neue Sprache längst vorbereitet; und als dann, neben dem früher und noch

in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ausschliesslich herrschenden stumpfen Reim auch der klingende sich eindrängte und festsetzte, und endlich, in den 80ger Jahren, charakteristisch genug vom Niederrhein und Mitteldeutschland her, durch Heinrich von Veldeken der genaue Reim eingeführt wurde, da war die Bildung der Hof- und Dichtersprache vollendet; denn die alten vollen Endungen, die früher zum stumpfen Reim nothdürftig hingereicht, hätten in unzähligen Fällen für den genauen und den klingenden Reim, ohne der Dichtkunst die lästigsten Fesseln anzulegen, gar nicht mehr verwendet werden können.

Schon aus dem bisher Vorgebrachten erhellt, wie unbegründet die gangbare Vorstellung ist, die höfische Sprache des 12. und 13. Jahrhunderts habe sich aus dem Grunde der schwäbisch-alamannischen Mundart herausgebildet. Mit weit mehr Fug und Recht kann man sagen, dass von den hochdeutschen Stämmen der alamannische der letzte war, der sich der neuen Sprachbildung angeschlossen und sich derselben zu dichterischen Kunstschöpfungen bedient hat, freilich um es dann mit der ganzen Energie, die dieser edlen Mundart eigen ist, durch Reinheit und Wohlklang der Laute so wie durch Anmuth und schönes Ebenmass der Form allen andern voraus zu thun.

Österreich, Franken und die Rheinlande besassen im 11. und 12. Jahrhundert eine reiche ausgebildete Poesie. Von schwäbisch-alamannischer Dichtung aus dieser Zeit wissen wir dagegen nichts, nicht einmal aus Zeugnissen. Sogar von den poetischen Denkmälern aus althochdeutscher Zeit gehören erweislich kaum ein paar dieser Mundart an. Wenn man nun auch annehmen darf, die Poesie habe in einem dichterisch so begabten Volksstamme nie ganz geruht, so ist doch nicht zu errathen, welcher A r t diese Poesie war und namentlich nicht wie die äussere Form, Sprache und Reim, beschaffen war. Die frühesten Spuren alamannischer Dichtung begegnen uns in den siebziger Jahren: ein Paar Lieder und das, in alter Gestalt nur bruchstückweise erhaltene Gedicht „Isengrins Noth“ (Reinhart Fuchs) von Heinrich dem Glichesære, einem Elsässer. Es sind aber eben nur Anfänge, die, an und für sich von minderer Erheblichkeit, auf den Zustand der Sprache in jener Zeit keinen sichern Schluss gestatten.

Erst ganz spät, im letzten Jahrzehent des Jahrhunderts, nachdem die Bildung der höfischen Sprache und Kunst geraume Zeit vollzogen

war (ich will hier nur im Vorbeigehen an Walther von der Vogelweide erinnern, der schon vor 1190 zu dichten begann und dessen gewiss in dieser frühesten Zeit, fern von allem Einfluss schwäbischer Mundart entstandene Liebeslieder auch in Sprache und Reim zu den schönsten, reinsten Blüthen höfischer Poesie gehören), sehen wir Alamannen, Ulrich von Zatzighofen und Hartmann von Aue und bald nach diesen Gottfried von Strassburg in den hochdeutschen Dichterkreis eintreten. Allerdings nahmen die beiden letztgenannten sofort einen hohen Rang in der neuen Poesie ein und übten auf weite Kreise einen mächtigen Einfluss. Dies geschah aber nicht durch ihre Mundart, sondern einzig durch den dichterischen Gehalt ihrer Werke und die Meisterschaft ihrer Kunst. Dass sie auf die Bildung der Hofsprache, die, wie gesagt, schon vor ihrem Auftreten in der Litteratur eine vollendete Thatsache war, irgend bestimmend eingewirkt haben, kann in keiner Weise dargethan werden. Selbst in Bezug auf den Reim, den diese Dichter, darin unterstützt durch den reinen regelmässigen Vocalismus der alamannischen Mundart, zur höchsten Reinheit ausgebildet haben, erstreckte sich ihr Einfluss und ihre Herrschaft nicht über die Grenzen des alamannischen Sprachgebietes hinaus. Wir finden daher wohl den Rudolf von Ems, Ulrich von Türheim, sowie den in früher Jugend nach Basel gekommenen und dort nationalisirten Konrad von Würzburg in ihren Fussstapfen gehend; aber gleichzeitig fuhren, wie die Reime uns unwiderleglich beweisen, die baierisch-österreichischen, die mitteldeutschen und rheinischen Dichter fort, ihrer angebornen Mundart nachzuhängen: so wenig kam hierin dem Schwäbischen irgend allgemeinere Geltung zu. Nur in Einem herrschte unter den Dichtern aller deutschen Länder fast vollständige Übereinstimmung: in den Flexionen, und auf eben dieser Gleichmässigkeit beruht, ich wiederhole es, das Wesen der Hofsprache.

Dass die Alamannen hierin nicht die Bahnbrechenden, Treibenden, sondern die Getriebenen, spät erst Nachfolgenden waren, ergibt sich zwar, wie ich hoffe, schon aus den vorstehenden Erörterungen, findet aber (und ich habe mir dies für zuletzt aufgespart) in der Beschaffenheit der alamannischen Mundart noch einen weitern schlagenden Beweis.

Dasselbe zähe Festhalten am Ursprünglichen, Alterthümlichen, das dieser Mundart schon im althochdeutschen Zeitraum vor anderen

eigen war, verblieb ihr auch in der mittelhochdeutschen Zeit bis spät hinab in's 14. nnd 15. Jahrhundert, und neben der Hofsprache, wie sie in Schwaben, in der Schweiz und im Elsass vom Ende des 12. Jahrhunderts an in den Werken der Dichter, in den höfischen Kreisen, zum Theil auch nnter der Bürgerschaft der Reichsstädte in Übung und Gebrauch war, waltete in den niederen Schichten der Bevölkerung, unter dem Volke, eine von jener vielfach verschiedene Sprache voll alterthümlicher Fülle und Kraft. Natürlich dürfen wir diese Sprache nicht in Schriften suchen, die von höfischen Dichtern, von höfisch gebildeten Schreibern für den Adel oder auch für das wohlhabende Bürgerthum verfasst und geschrieben wurden; wohl aber dürfen wir sie in Aufzeichnungen erwarten, die von Männern herrühren, welche unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen oder doch demselben vermöge ihres Berufes nahe gestanden haben, also zunächst in Predigten, Urkunden nnd Weisthümern. Und in der That gewähren Schriften dieser Art über die Beschaffenheit der alamannischen Volksmundart in mittelhochdeutscher Zeit höchst merkwürdige Aufschlüsse.

Es versteht sich, dass nicht alle Predigtsammlungen und nicht alle Urkunden aus schwäbischen Landen hiefür gleich ausgiebig und lehrreich sind. Kaiserurkunden z. B. oder Urkunden, die auf Burgen für den hohen Adel oder in den Reichsstädten angefertigt wurden, sind in der höfischen oder doch in einer ihr nahetretenden Sprache geschrieben, während andere, die in Dörfern oder kleineren Städten für Klöster, Kirchen, Dorfgemeinden und den niedern Adel ausgestellt und meist von eingebornen Schreibern und Notaren verfasst sind, die wirkliche Volksmundart wiedergeben. Urkunden dieser Art, und sie sind in ungeahnter Fülle vorhanden, bilden für mundartliche Forschung eine wahre Fundgrube.

Ähnlich verhält es sich mit den Predigtsammlungen. Auch diese zeigen nur zum Theil, je nach dem höbern nnd tiefern Bildungsgrad der Verfasser und Schreiber, mundartliche Färbung. Doch besitzen wir mehrere merkwürdige Sprachdenkmäler dieser Art, z. B. einige von W. Wackernagel in seinem Lesebuch 1[4], 317—324 abgedruckte Bruchstücke, sodann die von F. K. Grieshaber (Stuttgart 1845. 46. in zwei Abtheilungen) herausgegebenen Predigten aus dem 13. Jahrhundert, die nicht verfehlt haben die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf sich zu ziehen. Auffallender Weise haben diese nicht

recht gewusst, was sie daraus machen sollen. Hätte sonst Wackernagel (die altdeutschen Handschriften der Basler Universitäts-Bibliothek, S. 25) von der Sprache jener Bruchstücke redend, sie „in grammatischer Beziehung eine rechte Wunderlichkeit“ nennen und auf Grund des „bunten Gemisches von geläufigen Lauten und unerhörten, anderswo durch Jahrhunderte getrennten Sprachformen“ den Vorwurf „modernster Verarmung und Ausartung“ gegen die schweizerische Mundart erheben können? Aber auch Schmellern schienen von den in Grieshaber's Predigten vorkommenden Formen viele theils auffallend, theils geradezu unerklärlich, indem er sie weder mit der mittelhochdeutschen Hofsprache, noch mit den Lautgesetzen und der Formenlehre der althochdeutschen Sprache in Einklang zu bringen wusste. So tief steckte die Erforschung der alten Mundarten bis in die neuere Zeit noch in den Kinderschuhen, dass selbst zwei so ausgezeichnete Sprachforscher vor einer an sich so einfachen und natürlichen Erscheinung wie vor einem Räthsel standen.

Sehr natürlich und nicht im geringsten verwunderlich ist in der That diese Erscheinung. Den Einflüssen der Zeit und den Veränderungen, welche diese in jeder einer Weiterbildung fähigen Sprache hervorbringt, hat sich selbstverständlich auch die alamannische Mundart nicht entziehen können; man vergleiche nur die Sprache Notker's mit jener des Kero! Aber diese Veränderungen geschahen weit langsamer als in den übrigen Dialekten, in Übergängen und Zwischenstufen, was zum Theil in der Natur dieser Mundart so wie im Charakter dieses an alter Sitte und Gewohnheit zäher als andere festhaltenden Volksstammes, zum Theil aber auch darin seinen Grund finden mag, dass Oberschwaben und die Schweiz ein von den grossen Heerstrassen, vom Weltverkehr abseits liegendes Gebirgsland bildeten und überdies gerade in der Zeit, wo die Neubildung der Sprache vor sich ging, von grösseren, reichen und tonangebenden Fürstenhöfen so ziemlich entblösst waren.

Die weitverbreitete Ansicht nämlich, die dem staufischen Kaiserhause einen bedeutenden Einfluss auf die Entwickelung der höfischen Sprache und Poesie zuschreibt, ist wenig mehr als ein schöner Wahn. In stetem aufreibendem Kampfe mit der Hierarchie und unbotmässigen Vasallen, erfüllt von politischen Plänen und Gedanken, mehr in Italien als in Deutschland zu Hause, und, wenn je in der Heimat, stets mit dem Fuss im Stegereif, hatten die Staufer zur

Pflege und Förderung der Poesie weder Stimmung noch Zeit, wenn auch in ihnen innere Neigung und Lust dazu vorhanden war. Die paar Lieder von Heinrich VI. und von Konradin wollen wenig bedeuten, und wenn auch ihr Name, selten genug, einmal in Verbindung mit einem Dichter oder einer Dichtung erscheint, so lässt sich doch darauf eine erhebliche directe Einwirkung auf die Poesie nicht begründen. Weitaus das Meiste und Beste, was Schwaben im 13. Jahrhundert in der Litteratur geleistet, ist erweislich ohne kaiserliches Zuthun entstanden, und gegenüber von dem, was die Babenberger und die thüringischen Landgrafen für die mhd. Dichtung gethan, kann von einer Förderung der Poesie, also auch der Hofsprache, durch die Staufer keine Rede sein.

Also die alamannische Mundart hat sich ebenfalls verändert, aber nicht sturz- und sprungweise, sondern in leisen, allmählichen Übergängen. Diese Sprache war im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr die althochdeutsche, aber eben so wenig höfisches Mittelhochdeutsch, sondern zwischen beiden in der Mitte stehend, in den Flexionen jedoch mehr zu jenem als zu diesem sich neigend. Einige Beispiele werden das Verhältniss und das Eigenthümliche desselben klar machen [1]).

Bezüglich der starken Conjugation und Declination unterscheidet sich das Alamannische im Allgemeinen wenig vom Gemeinmittelhochdeutschen, fast alle Flexionen sind hier zu *i* oder *e* abgeschwächt. Anders bei den schwachen Formen: hier hat vielfach grosse Alterthümlichkeit lange fortgedauert. Es begegnen nicht immer mehr die alten regelmässigen Flexionen des Althochdeutschen, aber sie sind durch andere gleichfalls tönende Vocale ersetzt.

Beim Verbum ist es besonders die zweite schwache Conjugation, in der das Tongewicht des alten langen *ô* nachwirkt; es ist aber häufig nicht mehr *ô* sondern zu *u* geworden. So finden sich in einer noch ungedruckten Interlinearversion der Benedictiner-Regel, die vermuthlich im Kloster Zwifalten in Oberschwaben etwa auf der Grenzscheide des 12.13. Jahrhunderts geschrieben ist, statt der abge-

---

[1]) Ich beschränke mich, da zu einer erschöpfenden Darstellung hier nicht der Ort ist, im Folgenden auf nur wenige Quellen und Beispiele. Wer mehr verlangt, nehme Schreiber's Urkundenbuch der Stadt Freiburg oder J. Grimm's Weisthümer (Bd. 1) zur Hand, in Letzterem besonders das Weitnauer Recht vom J. 1344 (S. 310—314), wo man auf engem Raum eine Fülle der merkwürdigsten Formen findet.

schliffenen Formen auf *-in*, *-en* folgende Infinitive: *betun, bîhtun, dienun, gehôrsamun, gesegenun, irvollun, minnun, muotwillun, vazzun, wîsun* u. s. w.; bei Grieshaber 1, 84 f. *dienun, lobun, mindrun, opfrun, verstânun (-versteinun)*, und dem entsprechend die part. praet. *gebezzirut, gibannut, gioffinut, giordinut, gisundirut, widerut*; bei Grieshaber a. a. O. *berôbut, erlôsigut, geschadgut*. In anderen Quellen haftet noch, und das ist die fast einzige alterthümliche Form, die sich auch in der baierisch-österreichischen Mundart etwas länger, da und dort sogar in höfischen Dichtungen erhalten hat (vgl. Grammatik 1², 957), das alte *-ôn* des Infinitivs und das *-ôt* des part. praet., z. B. in einer Freiburger Urkunde von 1265 (Schreiber 1, 66) *beredenôn, dienôn, vordrôn*; Nicolaus von Strassburg (meine Mystiker I. 261, 5) *verdampnôn, geischlôn*; *-ôt* Freiburger Urk. von 1265 *lougenôt, gemanôt, vordrôt, verwissôt*; Zwifalter Urkunden 1292/93 *geurkundôt, gevestinôt*, und noch in einer Rotenburger Urk. vom J. 1403 *getüdingôt, errollôt*.

Der Plural der schwachen Praet. aller drei Classen lautet theils auf *tun*, wie bei Otfried, theils *tôn*, wie bei Kero, Notker, oder auch *tan*. Z. B. Benedictiner-Regel: *wir, si gevrâgetun, hôrtun, wâtun, woltun*; Grieshaber 1, 83—91: *randun, versmâhatun, fuortun*; Zwifalter Urkunden von 1292/93, *wir hâtun, hôrtun, santun, saztun*. Auf *tôn* häufig bei Grieshaber: *winctôn, opferôtôn, volgetôn*; Freiburger Urk. von 1265; *si hâtôn, brâhtôn* etc. Schwache Praet. auf *tan* finde ich in der ältesten Handschrift der Werke Heinrich's des Seusen (Strassburg, Johanniter Bibliothek, Bd. 139) aus der Mitte des 14. Jahrhunderts: *si kertan, geragetan, machetan, ruoftan, getorstan, vorhtan, zægtun*, danehen freilich auch *sagten, hôrten*.

Der Conjunctiv praes. der zweiten schwachen Conjugation, dessen Flexion im Strenghochdeutschen *-ôe,-ôen*, später, aber noch in der althochdeutschen Zeit, zuweilen *-ei* ist, lautet in der Benedictiner-Regel im sing. durchwegs auf *-ei*, im plur. auf *-ein, -egen, -eigen*: *er ahtei, betei, hangei, offrei, ruowei, volgei*, im plur. *si dienein, gehôrsamegen, ordeneigen, segeneigen* etc.; bei Grieshaber 1, 84 f. *-ie*: *er lônie, weinie*, sonst gewöhnlich *-ege*: *dienege, grabege, fücregen, wachegest, wuchegen* etc. (vgl. Grammatik 1², 875).

Der Conjunctiv des praet. nicht blos aller drei schwachen, sondern auch der starken Conjugation lautet wie im Althochdeutschen, und darin noch alterthümlicher als selbst Notker, der es auf die

schwachen praet. beschränkt, regelmässig in fast allen alamannischen Quellen bis hinab in's 14. und 15. Jahrhundert *-î*, also *wöltî, söltî, têtî müestî, üebtî, hôrtî,* aber auch *giengi, hulfi, liezi, stüendi, wêri, wurdi* u. s. w.

Wie hier im Conjunctiv, so haftet das lange *î* in den zahlreichen aus Adjectivis gebildeten Femininis; *diu güenlîchî, güetî, gehôrsamî. heimlîchî, kiuschî, liebî, schœnî, vinstrî, wîtî* u. s. f. bis zum 14. Jahrhundert in allen alamannischen Denkmälern.

Auch bei der Declination sind es fast ausschliesslich die schwachen Nomina, die in ihren Flexionen Alterthümliches bewahrt haben. In den schon genannten Quellen, der Benedictiner-Regel, Grieshaber's Predigten, den Freiburger und Zwifalter Urkunden — um auch hier mich auf diese wenigen zu beschränken — begegnet man folgenden eigenthümlichen Flexionen.

1. Schwaches Masculinum. Der dat. und acc. pl. auf *un: die, den herrun, erbun, salmun, wasun;* der gen. pl. auf *ô* (statt des ahd. *ônô*)*: der eltrô* (seniorum), *der durftigô, der heiligô, der menscô* (hominum), *der siechô, der wîssagô;* ferner *der herrô, der erbô und nâhkomendô* (so noch in den Zwifalter Urkunden von 1292/93).

2. Schwaches Femininum. Sing. gen. dat. und acc. auf *-un: die, der genâdun, forhtun, lezzun, mattun, maistrînun, scerun* (tonsuram), *sunnun, vastun, wochun, zungun; der maigerînun* (villicæ, diese Form noch in einer Zwifalter Urkunde von 1368). Eben so die weiblichen Eigennamen; noch in der schon angeführten Rotenburger Urkunde von 1403 finde ich für gen. dat. und acc. *Annun, Agatun, Magdalênun.* — Plur. nom. häufig auf *a: gâba, gazza, kircha, sîta* (latera), *strâza, wâga, wunda;* die obliquen casus auf *-un.*

3. Der dat. und acc. pl. der wenigen schwachen Neutra endet auf *-un: ôrun, ougun:* der gen. auf *ô: der ougô* (oculorum).

Bei der Declination der schwachen Adjective ist die Flexion des Masc. und Neutr. meist gleichlautend mit den höfischen Mundarten z. B. *den êrberen herrun.* Bei femininis dagegen endigt der gen. dat. und acc. auf *-un: die selbun eigenschaft, die innrun venie, der altun ê, der selbun samenunge, die gesatztun pfruonde, nâch der êrstun zît, nâch der drittun lezzun, der halbun naht, der hailigun drivaltî, zer êwigun wîze* u. s. w.

Von dieser Art und Gestalt war die schwäbisch-alamannische Mundart nicht etwa blos im 12. Jahrhundert und zur Zeit wo die höfische Poesie und Kunst in Schwaben und der Schweiz in höchster Blüthe stand, sondern durch's ganze 13. und 14., zum Theil noch bis in's 15. Jahrhundert; ja in entlegeneren Gebirgsthälern der Schweiz, z. B. im Wallis, wird noch zur heutigen Stunde eine Sprache geredet, die an Alterthümlichkeit der Flexionen dem Althochdeutsch noch näher steht als selbst die Mundart, wie sie in den eben besprochenen Quellen während des Mittelalters erscheint. Dass eine Sprache von solcher Beschaffenheit für die neue Dichtkunst, zum genauen und namentlich zum klingenden Reime, nicht geeignet war, bedarf keines Beweises. Aber eben so wenig kann auch, wenn das wahre Verhältniss nicht auf anderm Wege so klar darzulegen wäre, der geringste Zweifel darüber walten, dass auf solchem Grunde sich die neue höfische Sprache nicht nur nicht gebildet hat, sondern sich unmöglich gebildet haben **kann**, dass sie vielmehr in die alamannischen Lande als etwas Fremdes gleichsam von aussen her eingedrungen ist.

Es wäre ein grosser Irrthum zu glauben, dass in Baiern, Österreich und Mitteldeutschland zwischen den Volksmundarten und der Hofsprache ein ähnliches Verhältniss geherrscht habe. Unterschiede werden allerdings bestanden haben, grössere vielleicht, als wir nachweisen können, aber gewiss keine so mächtige, tiefgreifende. Wenn man die Sprachdenkmäler, die Predigten, Urkunden, Rechtsaufzeichnungen, oder was sonst von den 80ger Jahren des 12. bis zu Ende des 14. Jahrhunderts erweislich in Baiern, Österreich, den Rheinlanden und den mitteldeutschen Gegenden geschrieben ist, zur Hand nimmt, so wird man zwar überall in der Orthographie und in den Wurzellauten die charakteristischen Merkmale der betreffenden Mundart, aber man wird nichts finden, was in Bezug auf die Flexion sich von der höfischen Dichtersprache wesentlich unterschiede oder gar an Alterthümlichkeit der alamannischen Mundart irgend gleich käme.

Die Meinung, dass die schwäbische Mundart die Grundlage der mittelhochdeutschen Hofsprache bilde und über die Grenzen ihres Sprachgebietes hinaus allgemeinere Geltung gehabt habe, steht mit der Entwickelungsgeschichte unserer Sprache und Litteratur im Widerspruch und muss, als eine irrige, hinfort aufgegeben werden.